

Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrkräfte in Deutschland – Meinungen, Einstellungen und Erfahrungen

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Lehrkräften
Auswertung Nordrhein-Westfalen

forsa Gesellschaft für
Sozialforschung und
statistische Analysen mbH

Gutenbergstraße 2
10587 Berlin

Telefon 030 62882-0

E-Mail info@forsa.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	1
1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen	2
1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung.....	2
1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung.....	6
1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion.....	9
2 Barrierefreiheit und Ausstattung an den Schulen	12
3 Konkrete Erfahrungen mit Inklusion an Schulen	15
3.1 Erfahrungen mit inklusivem Unterricht	15
3.2 Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen	20
3.3 Unterstützung und Ansprechpersonen an den Schulen	27
4 Digitalisierung und digitale Ausstattung an den Schulen	35
5 Bewertung der Inklusionspolitik der Landesregierung.....	40

Vorbemerkung

Im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung e.V. hat forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH eine bundesweite Repräsentativbefragung unter Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen zum Thema Inklusion an Schulen durchgeführt.

Ziel der Befragung ist es nach den bundesweiten Befragungen in den Jahren 2015, 2017 und 2020 und einer Befragung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 erneut ein aktuelles Meinungsbild in dieser von der Thematik unmittelbar betroffenen Gruppe zu ermitteln. Die aktuelle Befragung wurde mit einem weitgehend gleichen Fragenprogramm durchgeführt wie die vorigen Befragungen, sodass die Ergebnisse bei identischer Fragestellung im Zeitverlauf miteinander verglichen werden können und in diesem Ergebnisbericht entsprechend dargestellt sind.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchung wurden bundesweit insgesamt 2.737 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (darunter 518 in Nordrhein-Westfalen, von denen derzeit 289 in inklusiven Klassen unterrichten) befragt.

Die Erhebung wurde im Zeitraum vom 10. März bis 11. April 2025 durchgeführt. Die Befragung erfolgte sowohl telefonisch als auch online.

Die Untersuchungsbefunde werden im nachfolgenden Ergebnisbericht vorgestellt.

Die ermittelten Ergebnisse können lediglich mit den bei allen Stichprobenerhebungen möglichen Fehlertoleranzen (im vorliegenden Fall +/- 3 Prozentpunkte) auf die Gesamtheit der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland übertragen werden.

1. Generelle Meinungen und Einstellungen zur Inklusion an Schulen

1.1 Meinungen zur gemeinsamen Unterrichtung

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland in Kraft getreten ist, sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen grundsätzlich das Recht haben, gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen an einer allgemeinen Schule unterrichtet zu werden.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Schulen in Deutschland für einen inklusiven Unterricht sichergestellt wäre, halten aktuell 64 Prozent der befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen und 62 Prozent im Bundesgebiet insgesamt eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich für sinnvoll.

32 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (34 Prozent im gesamten Bundesgebiet) halten es hingegen auch im Falle entsprechender finanzieller und personeller Rahmenbedingungen für sinnvoller, wenn Kinder mit Behinderungen in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder grundsätzlich sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich für sinnvoll

		ja	nein, Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Förderschulen sinnvoller
		%	%
Deutschland	2015	57	41
	2017	54	42
	2020	56	39
	2025	62	34
Nordrhein-Westfalen	2015	54	42
	2016	60	35
	2017	60	33
	2020	57	37
	2025	64	32
Schulform	Grundschule	69	29
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	65	31
	Gymnasium	50	44
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		68	29
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe	ja	70	28
	nein	57	38

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Nur 28 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, die eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich sinnvoll finden, halten eine gemeinsame Unterrichtung zur Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch praktisch für sinnvoll.

67 Prozent – mehrheitlich auch diejenigen Befragten, die an Schulen unterrichten, an denen es inklusive Lerngruppen gibt – halten es hingegen für sinnvoller, wenn Kinder mit Behinderungen in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder auch zur Zeit praktisch sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen zur Zeit auch praktisch für sinnvoll

		ja	nein, Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Förderschulen sinnvoller
		%	%
Deutschland	2020	27	69
	2025	28	69
Nordrhein-Westfalen	2020	26	68
	2025	28	67
Schulform	Grundschule	25	68
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	42	55
	Gymnasium	27	68
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		33	63
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe	ja	35	62
	nein	19	75

Basis: Befragte, die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern grundsätzlich für sinnvoll halten
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Wenn man auch diejenigen Befragten einbezieht, die eine Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Förderschulen grundsätzlich für sinnvoller halten, zeigt sich, dass nur 18 Prozent aller Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen derzeit praktisch für sinnvoll erachten.

Fast die Hälfte der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (43 %) hält die gemeinsame Unterrichtung zwar grundsätzlich für sinnvoll, erachtet unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Deutschland aber die Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Förderschulen als sinnvoller.

Knapp ein Drittel (32 %) hält es grundsätzlich, also auch im Falle einer für eine inklusive Beschulung adäquaten finanziellen und personellen Ausstattung für sinnvoller, wenn Kinder mit Behinderungen in speziellen Förderschulen unterrichtet werden.

Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder grundsätzlich bzw. zur Zeit praktisch sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen

		zur Zeit praktisch für sinnvoll	zur Zeit praktisch für sinnvoller	grundsätzlich nicht für sinnvoll; Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen in Förderschulen grundsätzlich sinnvoller
		%	%	%
insgesamt	2020	15	39	39
	2025	17	43	34
Nordrhein-Westfalen	2020	15	39	37
	2025	18	43	32
Schulform	Grundschule	18	47	29
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	28	36	31
	Gymnasium	13	34	44
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		23	43	29
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe	ja	24	43	28
	nein	11	43	38

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

1.2 Argumente für und gegen eine gemeinsame Unterrichtung

Die Lehrkräfte wurden im Anschluss offen und ohne jedwede Antwortvorgabe danach gefragt, was aus ihrer Sicht für die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen spricht.

Am häufigsten führen die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen die Aspekte „soziales Lernen“ (32 %) sowie bessere Integration von Kindern mit Behinderungen (29 %) als Argumente für eine gemeinsame Unterrichtung an.

Jeweils etwa jede fünfte Lehrkraft nennt den Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen (22 %), die Förderung sozialer Kompetenzen (21 %) sowie die Förderung von Toleranz (19 %) als Vorzüge von inklusiver Beschulung. 16 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen nennen das Recht auf Gleichbehandlung und 8 Prozent die besseren Chancen von Kindern mit Behinderungen durch Inklusion.

Einige Lehrkräfte weisen aber bereits bei dieser Frage nach den Argumenten für eine gemeinsame Unterrichtung auf mögliche Probleme hin, wie z.B. die Art der Behinderungen und die Mittelausstattung der Schulen.

Was spricht für eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen? (Nordrhein-Westfalen)

	2015	2016	2017	2020	2025
	%	%	%	%	%
soziales Lernen (gemeinsam/voneinander lernen)	25	31	27	31	32
(bessere) Integration von Kindern mit Behinderungen	27	27	20	34	29
Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen	11	7	11	24	22
Förderung sozialer Kompetenzen	34	16	29	16	21
Förderung von Toleranz	30	18	25	21	19
Recht auf Gleichbehandlung (Menschenrecht)	6	7	7	11	16
bessere Chancen und Förderung von Kindern mit Behinderungen	8	10	9	5	8
Nutzen abhängig von Art der Behinderungen	7	6	7	7	6
Nutzen abhängig von der Mittelausstattung (Räumlichkeiten, Personal etc.)	5	5	5	3	2
Nutzen abhängig von der Schwere der Behinderungen	2	0	1	2	2
allg. negative Äußerungen über Inklusion	6	5	3	3	5
nichts, weiß nicht	6	6	6	5	6

offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich; aufgeführt sind Nennungen ab 2 Prozent

Bei der ebenfalls offen und ohne jede Vorgabe gestellten Frage nach den Argumenten, die gegen eine gemeinsame Unterrichtung sprechen, werden auch bei der diesjährigen Befragung sowohl grundsätzliche Argumente genannt als auch solche, die sich auf die Ausstattung der Schulen und die Qualifizierung des Personals beziehen.

Unter den Gründen gegen eine gemeinsame Unterrichtung, die sich auf die unzureichenden Rahmenbedingungen beziehen, wird von den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen weiterhin vor allem das fehlende Fachpersonal an Regelschulen (37 %) und die mangelhafte materielle Ausstattung der Schulen (27 %) genannt. Daneben werden von jeweils 15 Prozent die unzureichende Ausbildung bzw. Schulung der Lehrkräfte für Inklusion sowie die zu großen Klassen genannt.

Der von den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen am häufigsten genannte grundsätzliche Einwand ist, dass Regelschulen den erhöhten Förderbedarf von Kindern mit Behinderungen nicht leisten können (22 %). Jeweils etwa jeder Zehnte nennt als grundsätzliches Argument gegen die inklusive Beschulung zudem, dass Kinder mit Behinderungen an einer Regelschule überfordert wären (11 %), dass Schüler/-innen ohne Behinderungen durch Inklusion benachteiligt würden (10 %) bzw. dass die individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich ist (9 %).

Auch bei dieser Frage wird von einem Teil der Lehrkräfte angemerkt, dass das Für und Wider einer gemeinsamen Unterrichtung auch abhängig von der Art bzw. der Schwere der Behinderungen ist.

**Was spricht gegen die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen?
(Nordrhein-Westfalen)**

	2015	2016	2017	2020	2025
	%	%	%	%	%
fehlendes (Fach-) Personal an Regelschulen	28	23	24	37	37
ungenügende materielle Ausstattung (Größe der Klassenräume, Aufzüge etc.)	16	20	20	29	27
mangelnde Ausbildung bzw. Schulung der Lehrkräfte für Inklusion	17	19	19	18	15
Größe der Schulklassen	10	9	8	13	15
allg. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für Inklusion nicht gegeben	8	8	5	9	10
mangelnde finanzielle Ausstattung für Inklusion	14	14	11	8	8
Regelschule kann erhöhten Förderbedarf von Kindern mit Behinderungen nicht leisten	15	15	16	12	22
Überforderung/Frustration der Kinder mit Behinderungen in der Regelschule	10	14	10	10	11
Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen durch Inklusion (Lernbehinderungen)	11	12	13	12	10
individuelle Förderung beider Gruppen nicht möglich	19	8	8	21	9
Überforderung der Lehrkräfte	8	5	5	5	6
Ausgrenzung/Diskriminierung von Kindern mit Behinderungen	6	3	6	8	6
Heterogenität der Leistungsfähigkeit	7	5	6	7	5
zusätzlicher Zeitaufwand	3	5	3	3	4
leistungsorientiertes (dreigliedriges) Schulsystem	-	-	-	-	2
fehlender „Schutzraum“ für Kinder mit Behinderungen in der Regelschule	3	0	2	3	1
abhängig von Art der Behinderungen	12	10	11	8	14
abhängig von der Schwere der Behinderungen	6	3	3	3	3
nichts, weiß nicht	6	6	4	6	7

offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich; aufgeführt sind Nennungen ab 1 Prozent

1.3 Meinungen zur praktischen Ausgestaltung der Inklusion

Fast alle Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (97 %) wie auch im Bundesgebiet insgesamt (96 %) sind der Meinung, dass es in inklusiven Schulklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft geben sollte.

Diese unverändert hohe Zustimmung hinsichtlich einer Doppelbesetzung in inklusiven Klassen zeigt sich quer durch alle Befragtengruppen.

Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft in inklusiven Klassen? I

		Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft geben	
		ja	nein, Doppelbesetzung nicht erforderlich
		%	%
Deutschland	2015	98	2
	2017	97	2
	2020	96	2
	2025	96	2
Nordrhein-Westfalen	2015	97	2
	2016	94	4
	2017	98	1
	2020	98	1
	2025	97	2
Schulform	Grundschule	100	0
	Haupt-/Real-/Gesamtschule	97	1
	Gymnasium	95	5
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		97	2
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppe	ja	97	2
	nein	97	1

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die große Mehrheit der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (89 %) wie auch im Bundesgebiet insgesamt (86 %), die eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen befürworten, ist der Auffassung, dass es eine solche Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft immer und nicht nur zeitweilig geben sollte.

Nur eine Minderheit (10 %) hält eine zeitweilige Doppelbesetzung für ausreichend.

Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft in inklusiven Klassen? II

Eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft sollte es geben

		immer %	nur zeitweilig %
Deutschland	2015	88	11
	2017	86	13
	2020	86	12
	2025	86	13
Nordrhein-Westfalen	2015	92	8
	2016	89	10
	2017	89	10
	2020	87	11
	2025	89	10
Schulform	Grundschule	89	10
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	84	15
	Gymnasium	88	11
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		87	12
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe	ja	87	13
	nein	91	8

Basis: Befragte, die eine Doppelbesetzung in inklusiven Klassen befürworten
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die meisten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesgebiet insgesamt (je 77 %) sprechen sich dafür aus, auch bei Einrichtung eines inklusiven Schulsystems die bisherigen Förder- und Sonderschulen mehrheitlich oder sogar vollständig zu erhalten.

Wie auch im Bundesgebiet insgesamt meinen in Nordrhein-Westfalen nur wenige Lehrkräfte, dass die Förder- und Sonderschulen mehrheitlich (19 %) oder ganz abgeschafft (3 %) werden sollten.

Auch unter den Lehrkräften an Schulen, in denen es bereits inklusive Lerngruppen gibt, spricht sich die große Mehrheit dafür aus, dass zumindest die meisten Förder- und Sonderschulen erhalten bleiben sollten.

Meinungen zur Zukunft der Förder- und Sonderschulen

Wenn ein inklusives Schulsystem errichtet wird, sollten die bisherigen Förder- und Sonderschulen

		vollständig erhalten werden %	mehrheitlich erhalten werden %	mehrheitlich abgeschafft werden %	ganz abgeschafft werden %
Deutschland	2020	38	45	14	2
	2025	33	44	19	3
Nordrhein-Westfalen	2020	35	49	13	2
	2025	36	41	19	3
Schulform	Grundschule	33	43	24	0
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	33	45	19	1
	Gymnasium	44	39	13	3
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		33	44	21	1
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppe	ja	31	46	21	1
	nein	43	35	16	4
Inklusion als Ziel sinnvoll	ja	22	45	29	4
	nein	64	33	2	0

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

2 Barrierefreiheit und Ausstattung an den Schulen

Nur 17 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass ihre Schule für Schulkinder mit Behinderungen vollständig barrierefrei ist.

36 Prozent sagen, dass ihre Schule nahezu barrierefrei ist.

In fast der Hälfte aller Fälle (46 %) ist die eigene Schule hingegen überhaupt nicht barrierefrei.

Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderungen?

Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderungen

		vollständig barrierefrei %	nahezu barrierefrei %	überhaupt nicht barrierefrei %
Deutschland	2015	15	31	52
	2017	16	36	48
	2020	16	38	45
	2025	19	40	41
Nordrhein-Westfalen	2015	14	30	55
	2016	12	32	56
	2017	11	32	57
	2020	14	33	52
	2025	17	36	46
Schulform	Grundschule	11	23	66
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	15	47	38
	Gymnasium	15	36	48
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden		15	39	47

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Danach gefragt, welche Räumlichkeiten an ihrer Schule zur Verfügung stehen, geben drei Viertel der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (75 %) an, dass an ihrer Schule Beratungszimmer vorhanden sind. In 58 Prozent der Fälle gibt es (auch) barrierefreie Sanitäranlagen.

Jeweils etwas mehr als die Hälfte der Befragten in Nordrhein-Westfalen sagt, dass an ihrer Schule Differenzierungsräume (57 %) bzw. Räume für Kleingruppen (54 %) zur Verfügung stehen. Knapp die Hälfte gibt an, dass an ihrer Schule Lehrkräftearbeitszimmer (49 %) bzw. Arbeitsplätze für sonderpädagogischer Lehrkräfte (45 %) zur Verfügung stünden.

Lernbüros sind nur in 18 Prozent, schallgeschützte Räumlichkeiten in 14 Prozent der Fälle vorhanden.

Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten an den Schulen

Folgende Räumlichkeiten stehen an der Schule zur Verfügung:	Deutschland		Nordrhein-Westfalen	
	2020	2025	2020	2025
	%	%	%	%
Beratungszimmer	75	77	75	75
barrierefreie Sanitäranlagen	61	62	57	58
Differenzierungsräume	43	46	51	57
Räume für Kleingruppen	47	51	46	54
Lehrkräftearbeitszimmer	46	54	43	49
Arbeitsplätze für Sonderpädagogen bzw. Sonderpädagoginnen	33	40	39	45
Lernbüros	12	16	16	18
schallgeschützte Räumlichkeiten	14	15	14	14

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Beratungszimmer und Lehrkräftearbeitszimmer stehen in Nordrhein-Westfalen an Gymnasien häufiger zur Verfügung als an Grundschulen. Räume für Kleingruppen und Differenzierungsräume sind hingegen an Gymnasien weniger verbreitet als anderen Schulen.

Zur Verfügung stehende Räumlichkeiten an den Schulen (Nordrhein-Westfalen)

Folgende Räumlichkeiten stehen an der Schule zur Verfügung:	insgesamt	Grundschule	Haupt-/Real-/Gesamtschule	Gymnasium
	%	%	%	%
Beratungszimmer	75	52	82	86
barrierefreie Sanitäranlagen	58	46	64	56
Differenzierungsräume	57	46	73	32
Räume für Kleingruppen	54	53	57	39
Lehrkräftearbeitszimmer	49	26	55	68
Arbeitsplätze für Sonderpädagogen bzw. Sonderpädagoginnen	45	33	62	32
Lernbüros	18	12	25	20
schallgeschützte Räumlichkeiten	14	7	17	15

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

3 Konkrete Erfahrungen mit Inklusion an Schulen

3.1 Erfahrungen mit inklusivem Unterricht

87 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

In 2 Prozent der Fälle ist dies geplant.

11 Prozent sagen, dass die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an ihrer Schule nicht geplant ist. Dies trifft vergleichsweise am häufigsten auf die Gymnasien zu.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geben die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen etwas häufiger an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf?

An der eigenen Schule werden bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet

		ja %	nein, aber geplant %	nein, nicht geplant %
Deutschland	2015	75	9	14
	2017	81	5	12
	2020	79	3	15
	2025	82	2	14
Nordrhein- Westfalen	2015	80	11	8
	2016	85	5	8
	2017	87	4	9
	2020	88	1	10
	2025	87	2	11
Schulform	Grundschule	87	4	9
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	97	0	3
	Gymnasium	67	3	28

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Zwei Drittel der befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (65 %) berichten, dass es an ihrer Schule bereits inklusive Lerngruppen gibt. Damit liegt der Wert in Nordrhein-Westfalen weiterhin über dem Bundesdurchschnitt.

In 4 Prozent der Fälle sind inklusive Lerngruppen geplant, an 28 Prozent der Schulen sind sie derzeit weder vorhanden noch geplant.

Deutliche Unterschiede ergeben sich hier (wie auch im übrigen Bundesgebiet) zwischen den jeweiligen Schulformen: Vor allem Gymnasiallehrkräfte berichten, dass es derzeit keine inklusiven Lerngruppen gibt und auch keine geplant sind.

Gibt es bereits inklusive Lerngruppen an der Schule?

		An ihrer Schule gibt es bereits inklusive Lerngruppen		
		ja	nein, aber geplant	nein, nicht geplant
		%	%	%
Deutschland	2015	49	11	34
	2017	54	8	32
	2020	54	6	35
	2025	54	4	38
Nordrhein-Westfalen	2015	59	16	21
	2016	70	9	19
	2017	69	5	24
	2020	73	2	22
	2025	65	4	28
Schulform	Grundschule	75	4	20
	Haupt-/Real-/Gesamtschule	90	2	7
	Gymnasium	38	6	53

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Lehrkräfte, an deren Schulen es inklusive Lerngruppen gibt, wurden gefragt, wie lange es diese bereits gibt.

Nur sehr wenige Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen berichten davon, dass die inklusiven Lerngruppen an ihrer Schule erst seit zwei Jahren oder kürzer bestehen (3 %).

15 Prozent geben an, dass es an ihrer Schule seit drei bis fünf Jahren solche Lerngruppen gibt und 38 Prozent nennen sechs bis zehn Jahre als Bestandsdauer der inklusiven Lerngruppen an ihrer Schule.

Dass es an ihrer Schule bereits seit mehr als zehn Jahren inklusive Lerngruppen gibt, sagen 37 Prozent der befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen – und damit ähnlich viele wie im Bundesgebiet insgesamt.

Seit wann gibt es inklusive Lerngruppen?

Die inklusiven Lerngruppen gibt es bereits seit

	diesem Schuljahr %	1-2 Jahren %	3-5 Jahren %	6-10 Jahren %	mehr als 10 Jahren %
Deutschland	1	3	21	32	36
Nordrhein-Westfalen	0	3	15	38	37

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

54 Prozent aller befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass sie selbst bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

Im Bundesgebiet insgesamt liegt der Anteil der Lehrkräfte, die auch selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, mit 41 Prozent deutlich darunter.

Große Unterschiede zeigen sich zwischen den Schulformen: Im Vergleich zu den Gymnasiallehrkräften geben deutlich mehr Lehrkräfte an Grundschulen sowie Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen an, dass sie selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten.

Eigene Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen

		Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen
		%
Deutschland	2015	32
	2017	36
	2020	38
	2025	41
Nordrhein-Westfalen	2015	40
	2016	49
	2017	50
	2020	55
	2025	54
Schulform	Grundschule	63
	Haupt-/Real-/Gesamtschule	79
	Gymnasium	24

Diejenigen Lehrkräfte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, wurden gefragt, wie lange dies schon der Fall ist.

In Nordrhein-Westfalen geben 8 Prozent an, dass sie erst seit zwei Jahren oder kürzer in inklusiven Lerngruppen unterrichten. 15 Prozent tun dies bereits seit drei bis fünf Jahren.

38 Prozent sind seit sechs bis zehn Jahren und ebenso viele (38 %) länger als zehn Jahre in inklusiven Lerngruppen tätig.

Eigenes Unterrichten in inklusiven Lerngruppen

Es unterrichten auch selbst in inklusiven Lerngruppen seit

	diesem Schuljahr %	1-2 Jahren %	3-5 Jahren %	6-10 Jahren %	mehr als 10 Jahren %
Deutschland	3	6	20	31	39
Nordrhein-Westfalen	1	7	15	38	38

Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

3.2 Konkrete Erfahrungen an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, an deren Schule inklusive Lerngruppen unterrichtet werden, geben die Zahl der Kinder in diesen Gruppen im Durchschnitt mit 21 Kindern an (im Bundesdurchschnitt sind es demgegenüber nur 19,4 Kinder pro Klasse).

Die Zahl der Kinder in diesen Gruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Nordrhein-Westfalen im Schnitt mit 4,5 Kindern angegeben.

Schülerzahl pro inklusiver Klasse/Zahl der Kinder mit Förderbedarf

		Schülerzahl pro inklusive Klasse	davon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
		Durchschnitt	Durchschnitt
Deutschland	2015	18,0	3,9
	2017	17,4	4,0
	2020	18,6	3,9
	2025	19,4	4,0
Nordrhein- Westfalen	2016	20,7	4,7
	2017	20,9	4,3
	2020	20,8	4,1
	2025	21,0	4,5

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen wurden gefragt, ob es Unterschiede zwischen der Größe der inklusiven und der nicht-inklusive Klassen gibt.

58 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen sagen, dass es keine Unterschiede bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gibt, inklusive und nicht-inklusive Klassen an ihrer Schule also gleich groß seien.

20 Prozent geben an, dass an ihrer Schule die inklusiven Klassen kleiner sind als die nicht-inklusive Klassen.

Ebenfalls 20 Prozent geben an, dass es an ihrer Schule ausschließlich inklusive Klassen und keine nicht-inklusive Klassen gibt.

Klassengröße von inklusiven Klassen

Die Klassengröße von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht-inklusive Klassen an ihrer Schule sind

	größer	kleiner	gleich groß	Es gibt keine nicht-inklusive Klassen an der Schule
	%	%	%	%
Deutschland	1	21	62	14
Nordrhein-Westfalen	1	20	58	20

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die Lehrkräfte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, wurden um eine Einschätzung gebeten, bei welchen Förderschwerpunkten sie bei Kindern im Schulalltag den größten Unterstützungsbedarf sehen. Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Förderschwerpunkten mitunter deutliche Unterschiede.

(Sehr) großen Unterstützungsbedarf sehen die befragten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen vor allem auch weiterhin bei Kindern mit dem Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (94 %), Lernen (87 %) und geistige Entwicklung (84 %).

53 Prozent sehen (auch) größeren Unterstützungsbedarf bei der Sprache, jeweils 42 Prozent bei den Aspekten körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

Vergleichsweise seltener sehen die Lehrkräfte besonderen Unterstützungsbedarf beim Förderschwerpunkt Hören (31 %).

Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf bei einzelnen Förderschwerpunkten (Nordrhein-Westfalen)

Der Unterstützungsbedarf im Schulalltag ist bei den jeweiligen Förderschwerpunkten

	(sehr) groß			(sehr) gering		
	2017 %	2020 %	2025 %	2017 %	2020 %	2025 %
emotionale und soziale Entwicklung	91	93	94	4	2	1
Lernen	89	85	87	4	3	2
geistige Entwicklung	80	90	84	6	2	7
Sprache	64	66	53	14	11	12
Sehen	41	53	42	24	17	24
körperliche und motorische Entwicklung	54	53	42	21	16	20
Hören	39	49	31	26	21	28

Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weder noch“ und „weiß nicht“

Knapp zwei Drittel der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, die an Schulen mit inklusiven Lerngruppen unterrichten, geben an, dass die Lehrkräfte nur wenige Wochen (49 %) oder weniger (17 %) Zeit dafür hatten, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten.

23 Prozent geben an, dass die Lehrkräfte mehrere Monate (9 %) oder länger (14 %) dafür Zeit hatten.

Die aktuellen Werte für Nordrhein-Westfalen weichen kaum vom Bundesdurchschnitt ab.

Vorbereitungszeit für das inklusive Unterrichten

Die Lehrkräfte hatten an Zeit, um sich auf das inklusive Unterrichten vorzubereiten

		eine Woche oder weniger*	wenige Wochen	mehrere Monate	ein Schuljahr	länger als ein Schuljahr**
		%	%	%	%	%
Deutschland	2015	12	55	16	2	5
	2017	15	51	14	3	4
	2020	19	50	10	3	4
	2025	18	49	9	5	7
Nordrhein-Westfalen	2016	7	56	20	14	2
	2017	14	46	19	5	6
	2020	19	50	13	5	5
	2025	17	49	9	5	9

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

*) spontane Nennungen

**) inkl. spontane Nennungen „an der Schule wird seit jeher inklusiv unterrichtet“

Auch bei der Frage nach verschiedenen Vorbereitungsmaßnahmen zeigt sich der geringe Grad der Vorbereitung auf inklusiven Unterricht an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Nur 36 Prozent der befragten Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen geben an, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht haben sammeln können. 46 Prozent sehen dies als teilweise gegeben an, während 15 Prozent angeben, dass dies überhaupt nicht zutrifft.

Lediglich 18 Prozent geben an, dass es auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule zutrifft, dass sie an Fortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen haben. In 46 Prozent der Fälle ist dies nur teilweise, in 32 Prozent der Fälle nicht zutreffend.

Die Aussage, dass die Lehrkräfte begleitend zum inklusiven Unterricht eine Fortbildung wahrnehmen, wird ebenfalls lediglich von wenigen Befragten (12 %) bejaht, von 40 Prozent teilweise bejaht und von 46 Prozent verneint.

Nur wenige Befragte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über sonderpädagogische Kenntnisse verfügen (9 %). 43 Prozent sagen, dass dies zumindest teilweise der Fall ist. Noch häufiger (46 %) wird allerdings angegeben, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule nicht über sonderpädagogische Kenntnisse verfügen.

Dass Inklusion ein Teil der Lehrkräfteausbildung der inklusiv unterrichteten Lehrkräfte war, geben lediglich 6 Prozent der Befragten in Nordrhein-Westfalen an. 17 Prozent meinen, dass dies teilweise auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zutrifft. Rund drei Viertel (72 %) sagen, dass Inklusion nicht Teil der Lehrkräfteausbildung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule war.

**Einschätzungen zur Vorbereitung der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an der eigenen Schule
(Nordrhein-Westfalen)**

Folgende Aussagen treffen auf die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte zu:

		ja %	ja, teilweise %	nein %
Die Lehrkräfte haben bereits Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht sammeln können.	2016	28	40	31
	2017	28	40	31
	2020	36	40	22
	2025	36	46	15
Die Lehrkräfte haben an Lehrkräftefortbildungen speziell zur Inklusion teilgenommen.	2016	23	51	21
	2017	19	51	28
	2020	15	48	33
	2025	18	46	32
Die Lehrkräfte nehmen begleitend eine Fortbildung wahr.	2016	16	42	40
	2017	13	41	44
	2020	13	39	43
	2025	12	40	46
Die Lehrkräfte haben sonderpädagogische Kenntnisse.	2016	8	37	54
	2017	6	34	59
	2020	7	34	57
	2025	9	43	46
Inklusion war Teil der Lehrkräfteausbildung.	2016	3	6	89
	2017	1	13	84
	2020	3	14	80
	2025	6	17	72

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Nur etwa jede vierte Lehrkraft in Nordrhein-Westfalen, an deren Schule es inklusive Lerngruppen gibt, ist mit dem Fortbildungsangebot zum Thema schulische Inklusion in ihrem Bundesland sehr zufrieden (2 %) oder eher zufrieden (22 %).

Die Mehrheit der Befragten äußert Unzufriedenheit mit dem Angebot: 42 Prozent sind eher unzufrieden, 20 Prozent sehr unzufrieden.

15 Prozent der Befragten in Nordrhein-Westfalen trauen sich kein Urteil über das Fortbildungsangebot zum Thema schulische Inklusion in ihrem Bundesland zu.

Zufriedenheit mit dem Fortbildungsangebot zum Thema schulische Inklusion

Mit dem Fortbildungsangebot zum Thema schulische Inklusion in ihrem Bundesland sind

	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	sehr unzufrieden	weiß nicht
	%	%	%	%	%
Deutschland	2	27	39	16	16
Nordrhein-Westfalen	2	22	42	20	15
Unterrichten selbst in inklusiver Lerngruppen	2	22	42	21	14

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

3.3 Unterstützung und Ansprechpersonen an den Schulen

Nur 2 Prozent der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen geben an, dass es in inklusiven Klassen an ihrer Schule immer eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft gibt.

69 Prozent sagen, dass es dies zumindest zeitweise gibt.

In 27 Prozent der Fälle gibt es in inklusiven Klassen keine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft.

Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft in inklusiven Klassen?

Es gibt in inklusiven Klassen in ihrer Schule eine Doppelbesetzung aus Lehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft

	ja, immer %	ja, zeitweise %	nein %
Deutschland	4	63	32
Nordrhein-Westfalen	2	69	27

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Zwei Drittel der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (65 %) – und damit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt – berichten, dass es an ihrer Schule ein multiprofessionelles Team gibt.

31 Prozent sagen, dass es an ihrer Schule kein multiprofessionelles Team gibt.

In der Befragung im Jahr 2020 wurde die Frage, ob es an der Schule ein multiprofessionelles Team gibt, nur Lehrkräften gestellt, an deren Schule es inklusive Lerngruppen gibt. Daher ist nur für diese Teilgruppe ein Zeitvergleich möglich. Dieser zeigt eine zunehmende Verbreitung von multiprofessionellen Teams an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen.

Multiprofessionelle Teams gibt es in Nordrhein-Westfalen insbesondere an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und deutlich seltener an Gymnasien.

Multiprofessionelles Team an den Schulen?

		An der Schule gibt es ein multiprofessionelles Team	
		ja %	nein %
Deutschland		45	49
Nordrhein-Westfalen		65	31
Inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden	2020	51	42
	2025	75	23
Schulform	Grundschule	70	28
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	84	13
	Gymnasium	32	59

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

82 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass an ihrer Schule mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung zur Verfügung steht.

Eine Erzieherin oder ein Erzieher steht hingegen nur in 21 Prozent und eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe in 16 Prozent der Fälle zur Verfügung. Dass es an ihrer Schule eine medizinische Assistenz gibt, sagen nur 11 Prozent.

Neben diesen vorgegebenen Antwortoptionen konnten die Befragten auch spontan weitere Personengruppen nennen, die zur Unterstützung vor Ort in der Schule sind. Neben zahlreichen weiteren Personengruppen wurde von den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen dabei insbesondere genannt, dass an der Schule zur Unterstützung Schulbegleiter/-innen und Inklusionshelfer/-innen (16 %) vor Ort sind.

Wiederum ist ein Zeitvergleich nur für die Lehrkräfte, an deren Schule es inklusive Lerngruppen gibt, möglich. Diese geben im Vergleich zu früheren Befragungen tendenziell etwas häufiger an, dass das jeweilige spezialisierte Personal an ihrer Schule zur Unterstützung vorhanden ist.

Unterstützung vor Ort durch spezielles Personal?

Es gibt an ihrer Schule folgende Personen zur Unterstützung vor Ort

		Sozialpädagogische Fachkräfte	Erzieher/-in	Schulpsychologe/in	Schulbegleiter, Inklusionshelfer *	medizinische Assistenz	keine
		%	%	%	%	%	%
Deutschland		75	26	24	15	8	9
Nordrhein-Westfalen		82	21	16	16	11	8
inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden	2016	81	-	16	-	3	3
	2017	74	-	11	-	3	4
	2020	83	15	12	12	5	7
	2025	89	24	17	19	10	5
Schulform	Grundschule	89	33	12	18	4	5
	Haupt-/Real-/Gesamtschule	96	16	16	20	6	1
	Gymnasium	64	9	19	7	7	19

*) spontane Nennung
Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

40 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, an deren Schule es derartiges Fachpersonal zur Unterstützung gibt, berichten, dass dieses Personal durchgängig (26 %) oder zeitweilig (14 %) an jedem Schultag zur Verfügung steht.

In 32 Prozent der Fälle steht die Unterstützung durchgängig (7 %) oder zeitweilig (25 %) an ausgewählten Schultagen zur Verfügung.

17 Prozent geben an, dass das Personal nach Bedarf zur Verfügung steht und 10 Prozent wissen nicht genau, wann die Unterstützung zur Verfügung steht.

Unterstützung durch spezielles Personal in welchem Zeitraum?

Die Mitglieder des multiprofessionellen Teams stehen zur Verfügung

		durchgängig an jedem Schultag	zeitweilig an jedem Schultag	durchgängig an ausge- wählten Schultagen	zeitweilig an ausgewählten Schultagen	nach Bedarf	weiß nicht
		%	%	%	%	%	%
Deutschland		20	14	7	23	20	16
Nordrhein-Westfalen		26	14	7	25	17	10
inklusive Lerngruppen an Schule vorhanden	2020	19	17	6	21	18	19
	2025	27	15	6	25	20	7
Schulform	Grundschule	15	6	8	47	17	6
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	35	20	4	18	17	7
	Gymnasium	17	13	11	16	20	24

Basis: Befragte, an deren Schule es Unterstützung durch Mitglieder des multiprofessionellen Teams gibt

Mehr als ein Drittel der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen gibt an, dass sie sich täglich (18 %) oder mehrmals wöchentlich (21 %) im professionellen Umfeld mit anderen zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts austauschen.

23 Prozent tauschen sich diesbezüglich einmal wöchentlich, weitere 12 Prozent einmal monatlich aus. Bei 20 Prozent findet ein solcher Austausch seltener statt, bei 2 Prozent nie.

Austausch über Herausforderung inklusiven Unterrichts I

Es tauschen sich (im professionellen Umfeld) mit anderen zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts aus

		täglich	mehrmals wöchentlich	wöchentlich	monatlich	seltener	nie
		%	%	%	%	%	%
Deutschland	2020	13	18	24	12	23	6
	2025	14	20	25	14	20	4
Nordrhein- Westfalen	2020	15	18	26	15	20	3
	2025	18	21	23	12	20	2

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Knapp Hälfte der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen (49 %) berichtet, dass es an ihrer Schule einen Austausch über die Herausforderungen inklusiven Unterrichts im Rahmen von institutionalisierten Koordinationsstrukturen wie beispielsweise Teambesprechungen gibt.

Jede dritte Lehrkraft an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen (33 %) sagt, dass es für den Austausch zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts feste Zeiten innerhalb der Arbeitszeit gibt.

Beide Werte sind im Vergleich zu 2020 deutlich angestiegen – sowohl in NRW als auch auf Bundesebene. Jedoch wurde die Formulierung beim Item zu den institutionalisierten Koordinierungsstrukturen für die aktuelle Befragung durch die Beispielnennung „Teambesprechungen“ ergänzt, wodurch die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist.

Austausch über Herausforderung inklusiven Unterrichts II

Der Austausch zu den Herausforderungen inklusiven Unterrichts

		findet in institutionalisierten Koordinierungsstrukturen bspw. Teambesprechungen statt *	findet innerhalb fester Zeiten innerhalb der Arbeitszeit statt
		%	%
Deutschland	2020	19	14
	2025	45	28
Nordrhein-Westfalen	2020	26	21
	2025	49	33

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen

*) Formulierung in 2020 abweichend: Die Beispielnennung „Teambesprechungen“ wurde in 2025 ergänzt

Trotz minimalen Anstiegs geben mit 18 Prozent weiterhin nur sehr wenige der Lehrkräfte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen in Nordrhein-Westfalen an, dass es an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen oder psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung gibt.

80 Prozent – und damit ein ähnlich hoher Anteil wie im Bundesgebiet insgesamt – sagen, dass keine derartigen Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

Unterstützungsmaßnahmen bei Belastungen durch die inklusive Unterrichtung?

		Es gibt an ihrer Schule Maßnahmen zur Unterstützung bei der Bewältigung von möglichen physischen und psychischen Belastungen durch die inklusive Unterrichtung	
		ja	nein
		%	%
Deutschland	2015	7	87
	2017	14	78
	2020	12	85
	2025	19	78
Nordrhein-Westfalen	2016	10	85
	2017	15	79
	2020	11	89
	2025	18	80

Basis: Befragte an Schulen mit inklusiven Lerngruppen
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Auf die Frage, wer die Medikation übernimmt, wenn Schülerinnen und Schüler während des Schulalltags Medikamente benötigen, geben 57 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen an, dass dies das Kind selbst macht.

20 Prozent sagen, dass dies die jeweiligen Lehrkräfte und 18 Prozent, dass dies die Eltern des Kindes übernehmen.

10 Prozent geben an, dass es an ihrer Schule keine Schülerinnen und Schüler gibt, die während des Schultags Medikamente benötigen.

9 Prozent wissen nicht, wer die Medikation übernimmt.

Wer übernimmt bei Bedarf die Medikation für die Schülerinnen und Schüler?

Wenn die Schülerinnen und Schüler während des Schultags Medikamente benötigen, übernimmt die Medikation:	Deutschland	Nordrhein-Westfalen
	%	%
das Kind selbst	58	57
die jeweilige Lehrkraft	23	20
die Eltern des Kindes	19	18
eine medizinische Kraft	9	10
Schulbegleiter, Inklusionshelfer	6	7
Sekretariat	1	1
keine Schüler/-innen mit benötigter Medikation an Schule	9	10
weiß nicht	9	9

Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

4 Digitalisierung und digitale Ausstattung an den Schulen

39 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass ihre Schule Klassensätze an Laptops, Tablet-PCs oder Smartphones für alle Klassen zur Verfügung hat – deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt.

57 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen sagen, dass es für manche, aber nicht für alle Klassen solche Klassensätze gibt.

Dass es keinerlei Klassensätze an Laptops, Tablet-PCs oder Smartphones gibt, sagen 4 Prozent.

Verfügbarkeit von Klassensätzen an Laptops, Tablet-PCs und Smartphones

Es gibt an der Schule Klassensätze an Laptops, Tablet-PC oder Smartphones für die Schülerinnen und Schüler

		ja, für alle Klassen %	ja, aber nicht für alle Klassen %	nein %
Deutschland		23	71	6
Nordrhein-Westfalen		39	57	4
Schulform	Grundschule	31	68	2
	Haupt-/ Real-/ Gesamtschule	36	60	4
	Gymnasium	30	66	4

Drei Viertel der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen (74 %), die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, nutzen zumindest gelegentlich digitale Endgeräte, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen individuell zu fördern.

Ein Viertel (25 %) tut dies eigenen Angaben zu Folge nicht.

Nutzung digitaler Endgeräte zur individuellen Förderung von Schüler/-innen mit Förderbedarfen

Es nutzen zumindest gelegentlich digitale Endgeräte, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen individuell zu fördern

	ja %	nein %
Deutschland	70	28
Nordrhein-Westfalen	74	25

Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

23 Prozent der Befragten in Nordrhein-Westfalen, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, nutzen eigenen Angaben zu Folge täglich digitale Endgeräte, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen individuell zu fördern.

Ein Drittel (36 %) tut dies wöchentlich und 9 Prozent tun dies monatlich. 5 Prozent der Lehrkräfte in NRW, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten, nutzen seltener als monatlich und 25 Prozent nutzen nie digitale Endgeräte zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Nutzungshäufigkeit digitaler Endgeräte zur individuellen Förderung von Schüler/-innen mit Förderbedarf

Um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell zu fördern, nutzen sie digitale Endgeräte

	täglich	wöchentlich	monatlich	seltener als monatlich	nutze keine
	%	%	%	%	%
Deutschland	18	34	11	5	28
Nordrhein-Westfalen	23	36	9	5	25

Basis: Befragte, die selbst in inklusiven Lerngruppen unterrichten
an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die Lehrkräfte, die in inklusiven Lerngruppen unterrichten und zumindest gelegentlich digitale Endgeräte nutzen, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen individuell zu fördern, wurden mithilfe einer offenen Frage gefragt, wie genau sie digitale Endgeräte für diesen Zweck einsetzen. Die Lehrkräfte sollten dafür die letzte Unterrichtsstunde oder Aufgabenstellung beschreiben, in welcher sie digitale Endgeräte zur individuellen Förderung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt haben.

45 Prozent der Befragten in Nordrhein-Westfalen berichten nur allgemein, dass sie digitale Endgeräte bzw. Lernapps eingesetzt haben, ohne konkretere Angaben zu machen.

Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Befragten gibt an, dass sie die Geräte für eigenständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler genutzt haben (29 %) bzw. dass sie mithilfe der digitalen Endgeräte differenzierte, individuelle Aufgabenstellungen haben bearbeiten lassen (27 %).

10 Prozent geben an, dass sie die Geräte zur Visualisierung genutzt haben, etwa in Form von Lehrvideos oder bildlicher Unterstützung sowie zur Inklusion von Hörgeschädigten.

8 Prozent sagen, dass sie die digitalen Endgeräte genutzt haben, da die Schüler/-innen sich hier Texte vorlesen lassen können und die Möglichkeit einer auditiven Unterstützung für blinde Schüler/-innen und Schüler/-innen mit Leseschwäche besteht. Zudem wird von einigen Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen genannt, dass sie besondere Darstellungsformen für Schüler/-innen mit Sehbehinderungen genutzt haben (7 %).

14 Prozent haben keine Angaben dazu gemacht, wie genau sie digitale Endgeräte zur individuellen Förderung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf genutzt haben.

Art der Nutzung digitaler Endgeräte zur individuellen Förderung der Schüler/-innen mit Förderbedarf

Bei ihrer letzten Unterrichtsstunde oder Aufgabenstellung, bei der sie digitale Endgeräte zur individuellen Förderung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt haben, wurden diese wie folgt genutzt:

Deutschland

Nordrhein-Westfalen

	%	%
Nutzung von digitalen Endgeräten und Lernapps (allg.)	46	45
Nutzung für eigenständiges Arbeiten der Schüler (allg.)	23	29
differenzierte, individuelle Aufgabenstellungen	25	27
Nutzung von Visualisierung	8	10
Nutzung von Audio (statt Text/visueller Darstellung)	10	8
Nutzung besonderer Darstellungsformen für Schüler mit Sehbehinderungen	6	7
Nutzung für Einstufungstests, Lernstandserhebungen	1	1
Nutzung für Schüler mit motorischen Einschränkungen	3	1
spielerischer Zugang, Lernspiele	2	1
Sonstiges	4	4
weiß nicht	15	14

offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich; aufgeführt sind Nennungen ab 1 Prozent in Nordrhein-Westfalen; Basis: Befragte, die in inklusiven Lerngruppen unterrichten und zumindest gelegentlich digitale Endgeräte nutzen, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen individuell zu fördern

5 Bewertung der Inklusionspolitik der Landesregierung

Nur 11 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen sind mit der Inklusionspolitik der Landesregierung (eher) zufrieden.

85 Prozent sind damit eher oder sehr unzufrieden.

Zufriedenheit mit der Inklusionspolitik

Mit der Inklusionspolitik ihrer Landesregierung sind

		sehr zufrieden %	eher zufrieden %	eher unzufrieden %	sehr unzufrieden %
Deutschland		1	12	43	38
Nordrhein-Westfalen		1	10	42	43
Schulform	Grundschule	1	10	43	44
	Haupt-/Real-/ Gesamtschule	0	9	42	47
	Gymnasium	2	12	42	36
inklusive Lerngruppen vorhanden		0	10	40	47
Unterrichten selbst in inklusive Lerngruppen	ja	0	9	40	48
	nein	1	12	44	37

an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Lehrkräfte, die mit der Inklusionspolitik ihrer Landesregierung (eher) unzufrieden sind, wurden offen und ohne Antwortvorgaben nach den Gründen für ihre Unzufriedenheit gefragt.

Gut die Hälfte der Befragten in Nordrhein-Westfalen (52 %) wie auch im Bundesgebiet insgesamt (51 %) geben als Grund die schlechte personelle Ausstattung an.

Mit großem Abstand folgen die schlechte räumliche Ausstattung (16 %), das Gefühl, mit den Herausforderungen der inklusiven Beschulung alleine gelassen zu werden (15 %), die schlechte finanzielle Ausstattung (14 %), zu große Klassen (13 %), die schlechten Rahmenbedingungen allgemein (13 %) sowie fehlende gute Konzepte für Inklusion (12 %).

Fast 10 Prozent nennen als Grund für ihre Unzufriedenheit mit der Inklusionspolitik, dass sie eine Abschaffung der Förderschule falsch finden (9 %) oder, dass das Vorhaben der Inklusion nicht praktikabel bzw. nicht sinnvoll sei (8 %). Ähnlich viele (8 %) kritisieren, dass aus ihrer Sicht mangelnde Interesse der Politik für das Thema Inklusion.

Gründe für die Unzufriedenheit mit der Inklusionspolitik

Es sind aus folgenden Gründen mit der Inklusionspolitik der Landesregierung unzufrieden:

	Deutschland	Nordrhein-Westfalen
	%	%
schlechte personelle Ausstattung	51	52
schlechte räumliche Ausstattung	11	16
Schulen/Lehrkräfte werden allein gelassen (allg.)	16	15
schlechte finanzielle Ausstattung	13	14
zu große Klassen	9	13
schlechte Rahmenbedingungen für Inklusion, schlechte Ausstattung (allg.)	12	13
fehlende (gute) Konzepte für Inklusion	9	12
Förder-/Sonderschulen sollten beibehalten werden, Abschaffung ist falsch	4	9
mangelndes Interesse der Politik an Inklusion	9	8
Inklusion funktioniert nicht, ist in der Realität nicht sinnvoll (allg.)	6	8
schwierig, unter aktuellen Rahmenbedingungen allen Schülern gerecht zu werden	7	7
Lehrkräfte sind für inklusive Beschulung nicht ausgebildet	6	7
erhöhte Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch inklusive Beschulung	7	6
schlechte materielle Ausstattung	4	6
fehlende Fortbildungsangebote	4	6
zu viel Bürokratie	3	4
weiß nicht	7	4

offene Abfrage, Mehrfachnennungen möglich, aufgeführt sind Nennungen ab 4 Prozent in Nordrhein-Westfalen;
Basis: Befragte, die mit der Inklusionspolitik der Landesregierung eher bzw. sehr unzufrieden sind